

Vergabestelle
SBL Rostock, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 16.07.2025 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 17.07.2025 | Uhrzeit 00:00

Ort (Anschrift wie oben)

Raum

Bindefrist endet am 15.08.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

21007-E2-0045

Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe

Vergabenummer

Leistung

25A0171R

Maler- und Lackierarbeiten

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐ Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☒ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimhaltung oder Sabotageschutz
☒ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☒ VS-NfD-Merkblatt
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☒ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
☒ 233 Nachunternehmerleistungen
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung d.BG mind.gültig bis zum Eröffnungstermin u. nicht älter als 6 Monate
☒ Nachweis der Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte od. IHK Bescheinigung)
☒ Erklärung Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch

- ☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf

- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 21007-E2-0045	Baumaßnahme: Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe
Vergabenummer: 25A0171R	Leistung: Maler- und Lackierarbeiten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern Abt.IV-Staatshochbau und Liegenschaften

Referatsgruppe 42 – Bundesbau

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



	Vergabenummer	Datum
	25A0171R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Maler- und Lackierarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Erklärung zum Datenschutz
- ☒ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG, nicht älter als 6 Monate und mind. gültig bis zum Eröffnungstermin
- ☒ Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐

1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☒ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐

Vergabenummer	25A0171R
---------------	----------

Baumaßnahme

Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe

Leistung

Maler- und Lackierarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **20.10.2025**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **13.11.2026**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- ☒ **ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**
Hausanschlußräume Fertigstellung 24.10.2025

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☒ **0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	
	25A0171R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Maler- und Lackierarbeiten		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Aufträgen mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz

1 Besondere Umstände der Auftragsausführung (Mehrfachnennungen sind möglich)

Bei Ausführung der Leistung

- ☒ wird der Auftragnehmer voraussichtlich Zugang zu Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades **VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH** (VS-NfD) erhalten oder sich verschaffen können (*Fallgruppe 1*).

Das Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt¹) ist zu beachten.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 2 sind Vertragsbestandteil.

- ☐ werden voraussichtlich Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades

☐ **VS-VERTRAULICH**

☐ **GEHEIM**

☐ **STRENG GEHEIM**

im Betrieb des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer zu bearbeiten und/oder zu verwahren sein (*Fallgruppe 2*).

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 3 sind Vertragsbestandteil.

- ☒ werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich **in Sicherheitsbereichen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 3 SÜG einzusetzen sein und/oder im Bereich der Baustelle Zugang zu Verschlusssachen** des Geheimhaltungsgrades

☒ **VS-VERTRAULICH**

☐ **GEHEIM**

☐ **STRENG GEHEIM**

erhalten oder sich verschaffen können (*Fallgruppe 3*).

- ☐ Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach Auftragserteilung, sofern keine gültige Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird. Bei Baumaßnahmen der Bundeswehr erfolgt der Versand der Formulare nur auf gesonderte Anforderung des AN, im Übrigen wird auf die Verwendung der Elektronischen Sicherheitserklärung (ELSE) hingewiesen. Bei der Verwendung von ELSE ist der Auftraggeber über die Abgabe der Elektronischen Sicherheitserklärung zu informieren.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 4 sind Vertragsbestandteil.

¹ Anlagen 04, 04b des GHB, <https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/anlagen> / bzw. Anlage V der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlusssachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

- ☐ werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich in einem Bereich einzusetzen sein, für den Beschränkungen unter dem Gesichtspunkt des **vorbeugenden personellen Sabotageschutzes** gelten (insbesondere Schutzzonen im Sinne der RiSBau)² (Fallgruppe 4).
- ☐ Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach *Auftragserteilung*, sofern weder eine nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG durchgeführte und noch gültige Sicherheitsüberprüfung noch eine nach § 2 Absatz 1 Satz 5 SÜG anerkenbare Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 5 sind Vertragsbestandteil.

2 **Umgang mit Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (Fallgruppe 1)**

- 2.1 Das VS-NfD-Merkblatt (Anlage V zur VSA) ist Vertragsbestandteil.
- 2.2 Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sind verpflichtet die Regelungen dieses Merkblattes zu beachten. Eine Nichtbeachtung kann die Auflösung dieses Vertrages bzw. von Teilen dieses Vertrages zur Folge haben.

3 **Bearbeitung/ Verwahrung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher beim Auftragnehmer (Fallgruppe 2)**

- 3.1 Bearbeitung und/oder Verwahrung von VS-VERTRAULICH oder höher im Betrieb des Auftragnehmers oder eines etwaigen Nachunternehmers/Unterauftragnehmers setzen voraus, dass sich das betreffende Unternehmen in der Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) befindet und durch einen aktuell gültigen Sicherheitsbescheid bestätigt wird, dass das Unternehmen über Verwahrungsmöglichkeiten für Verschlussachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades verfügt.
Verliert ein zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vorliegender erforderlicher Sicherheitsbescheid seine Gültigkeit und der Auftragnehmer oder ein etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer hierdurch die Möglichkeit zum erforderlichen Umgang mit Verschlussachen, muss der Auftragnehmer unverzüglich auf die Ausstellung eines neuen und ausreichenden Sicherheitsbescheides hinwirken. Verzögerungen der Auftragsausführung, die sich hieraus ergeben, gehen zu Lasten des Auftragnehmers; dies gilt nicht, wenn die Ursache der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt.
- 3.2 Bei Ausführung der Leistung sind die Bestimmungen des „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ (Geheimschutzhandbuch)³ zu beachten.
- 3.3 Das Leistungsverzeichnis mit Vorbemerkungen und alle Pläne und Zeichnungen, die dem Auftragnehmer mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder später ausgehändigt wurden, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind, ebenso wie die vom Auftragnehmer selbst erstellten Unterlagen, nach Erhalt der Schlusszahlung ohne besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.
- 3.4 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 3.5 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlussachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.

² Abschnitt K 16 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

http://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RBBau/RBBauOnlinefassung_05.%20August_14.pdf

³ https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/367,0,0,1,0.html?fk_menu=0

- 4 Möglicher Zugang zu Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher im Bereich der Baustelle (Fallgruppe 3)**
- 4.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und etwaiger Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die zum Umgang mit Verschlusssachen des in Nummer 1 genannten Geheimhaltungsgrades ermächtigt bzw. bei Einsatz in einem Sicherheitsbereich für die Tätigkeit im Sicherheitsbereich zugelassen sind.
- 4.2 Die einzusetzenden Beschäftigten müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.
- 4.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag durch den Sicherheitsbevollmächtigten (SiBe) des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.
- 4.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.
- 4.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.
- Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt je nach Prüfungsart zwischen ca. zwei und zwölf Monaten. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Prüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.
- Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.
- 4.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
- 4.4 Hat der Auftragnehmer bzw. der von ihm eingebundene Nachunternehmer/Unterauftragnehmer seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so muss rechtzeitig vom Auftragnehmer bzw. dem von ihm eingebundenen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer für den einzusetzenden Beschäftigten die Einholung einer entsprechenden Sicherheitsunbedenklichkeitserklärung (Request for Visit (RfV) oder im Ausnahmefall eine Personal Security Clearance (PSC)) bei der zuständigen Behörde seines Heimatstaates beantragt werden.
- 4.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 4.6 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlusssachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.
- 4.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Sperrzone, wenn sie im Besitz einer gültigen Zutrittsgenehmigung sind.
- Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust von Zutrittsgenehmigungen ist unverzüglich anzuzeigen.

Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Sperrzone

- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
- außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
- bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 4.5)

angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

5 Vorbeugender personeller Sabotageschutz (Fallgruppe 4)

- 5.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die eine positive „Erweiterte Sicherheitsüberprüfung“ (Ü2) gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG⁴ für den vorbeugenden personellen Sabotageschutz nachweisen.
- 5.2 Die einzusetzenden Beschäftigten des AN und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.
- 5.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag auf Ausstellung von Zutrittsgenehmigungen durch den Sicherheitsbevollmächtigten des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.
- 5.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.
- 5.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.
- Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt ca. sechs Monate. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Überprüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.
- Anträge können beispielsweise abgelehnt werden, wenn über den Antragsteller Erkenntnisse aus dem extremistischen Bereich vorliegen oder ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet ist. Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.
- 5.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
- 5.4 Für Personen, die sich nur kurzzeitig, höchstens aber vier Wochen, auf der Baustelle aufhalten, die z.B. Material-, Geräte- oder Personentransporte von und zur Baustelle nicht regelmäßig vornehmen, können Ausnahmen vom Erfordernis einer Sicherheitsüberprüfung zugelassen werden. Zeitlich unbegrenzte Ausnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 1 SÜG können auch für Personen zugelassen werden, die unaufschiebbare bauliche Sofortmaßnahmen (z. B. Behebung von Rohrbrüchen) auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ausführen sollen.

Solche Personen müssen jedoch ständig durch überprüftes Personal der nutzenden Verwaltung lückenlos begleitet und beaufsichtigt werden. Die Begleitung ist als Ausnahmefall auf ein Minimum zu

⁴ Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)

beschränken und ist nicht vorgesehen für wiederkehrende Leistungen über einen längeren Zeitraum.

Im Fall des kurzzeitigen Aufenthalts hat der Auftragnehmer dieses einem vom Auftraggeber benannten Ansprechpartner der nutzenden Verwaltung rechtzeitig anzukündigen. Die Möglichkeit einer Begleitung richtet sich insbesondere nach den Kapazitäten der nutzenden Verwaltung; der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Begleitung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist. Etwaige Wartezeiten auf eine Begleitungsmöglichkeit kann der Auftragnehmer dementsprechend nicht als Behinderung geltend machen.

- 5.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 5.6 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 5.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Schutzzone, wenn sie im Besitz einer Zutrittsgenehmigung sind.
Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust der Zutrittsgenehmigung ist unverzüglich anzuzeigen.
- 5.8 Der Auftragnehmer, seine Beschäftigten, seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte (nachfolgend umfassend: „Beschäftigte des Auftragnehmers“) dürfen sich innerhalb des geschützten Bereiches nur auf der Baustelle aufhalten, auf der sie eingesetzt werden und haben dorthin den kürzesten Weg zu benutzen. Sie müssen ständig einen gültigen Personalausweis, gegebenenfalls Führerschein und Kfz-Papiere und die gültige Zutrittsgenehmigung mitführen. Der geschützte Bereich ist nach Erbringung der Leistung, spätestens aber am Ende der täglichen Arbeitszeit, unverzüglich und auf dem kürzesten Weg zu verlassen.
Beim Betreten und Verlassen des geschützten Bereichs können auf Grund von Sicherheitsbestimmungen Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.
- 5.9 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Schutzzone
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 5.5)
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

6 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

6.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrendienstleistungszentrum.

6.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für seine Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

6.3 Zusätzliche Regelungen im Einzelfall:

	Vergabenummer	
	25A0171R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Maler- und Lackierarbeiten		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Bauaufträgen in militärisch genutzten Liegenschaften (keine Schutz- oder Sperrzone)

1 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

1.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum.

1.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für sein Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

2 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

2.1 Beim Betreten und Verlassen der militärisch genutzten Liegenschaft können Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

2.2 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigte ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträgern aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder anderer Datenträger) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 2.3 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer, die in der militärisch genutzten Liegenschaft
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vereinbarten Zugangszeit) oder ohne gültige Zugangsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
- Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 2.4 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 2.5 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund sicherheitsrelevanter Erkenntnisse verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
3. **Zusätzliche Regelungen:**

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BImA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

SBL Rostock, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

21007-E2-0045

Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe

Vergabenummer

Leistung

25A0171R

Maler- und Lackierarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngeleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.

- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.1 Angaben zur Baustelle

0. Vorbemerkungen

Alle aus den folgenden Bemerkungen entstehenden Kosten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Sicherheitshinweise

Die Baumaßnahme befindet sich im militärischen Sicherheitsbereich und unterliegt dem vorbeugenden Sabotageschutz. Die Baumaßnahme ist VS-NfD eingestuft.

Für Ausführungsfristen länger als 4 Wochen/Jahr und Auftrag hat der Auftragnehmer, sofern er kein sicherheitsüberprüftes Personal zur Verfügung hat, für sein Personal eine Sicherheitsüberprüfung einzuleiten.

Mit der Angebotsabgabe erklärt der Auftragnehmer sein Einverständnis zur Einleitung einer Sicherheitsüberprüfung im Bereich Sabotageschutz (Ü2 Sab) gemäß §9 Satz 1 Nr.3 SÜG. Die Einleitung erfolgt mit der Beauftragung.

Zu beachten ist, dass keine Personen eine Zutrittsberechtigung erhalten, die ihrer Herkunft nach aus einem Land mit besonderem Sicherheitsrisiko stammen (Staatenliste des BMWi).

Für den gesamten Flugplatzbereich besteht Melde- und Ausweispflicht. Durch den Auftragnehmer (AN) sind vor Beginn der Arbeiten alle auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte, einschl. Nachauftragnehmer (NAN) auf einem Sammelzutrittsantrag zu erfassen. Das Formular wird digital durch den AG zur Verfügung gestellt.

Folgende Angaben werden erforderlich:

Name, Vorname

Personalausweis - Nr.:

ggf. KFZ Kennzeichen

Öffnungszeiten Ausweisstelle FH Laage (Wache):

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 15:30 Uhr

Freitags von 07:00 bis 12:00 Uhr

Arbeitszeit für AN:

Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr (Abweichungen sind rechtzeitig beim AG zu beantragen)

Lieferzeiten:

Lieferungen nach 15:30 Uhr sind beim zuständigen Wachpersonal frühzeitig anzumelden. Bei Nichtankündigung von Lieferungen erfolgt kein Einlass durch die Objektwache. An

Wochenenden und Feiertagen sind Materiallieferungen ausgeschlossen.

Auf dem Flugplatzgelände gilt grundsätzliches Fotografie- und Filmverbot. Für erforderliche Baudokumentationen muss eine Fotoerlaubnis beantragt werden.

Der Aufenthalt des Firmenpersonals ist auf dessen Arbeitsbereich und den unmittelbaren Zuweg dorthin begrenzt. Der Aufenthalt in der militärischen Anlage außerhalb der täglichen Arbeitszeit ist untersagt.

Überwachung der Baustelle

Für Baustellen im Basisbereich ist eine ständige kontrollierte Überwachung erforderlich. Seitens des Auftraggebers wird diese durch ein zugelassenes Wachunternehmen abgesichert. Eine Videoüberwachung ist vorgesehen.

Die ständige kontrollierte Überwachung erfolgt für alle am Bau beteiligten Personen von der Hauptwache über die Basiswache bis zur Baustelle und zurück. Hierzu sind die erforderlichen Arbeitszeiten/ Bewachungszeiten bis zum Mittwoch 12.00 Uhr für die folgende Woche beim AG bekannt zu geben.

Verstöße gegen die Melde- und Ausweispflicht können zum Kasernenverbot führen. Für die Auswirkungen auf die vertragliche Pflicht des AN ist dieser verantwortlich.

Diese Bewachungsleistungen dienen der Überwachung des auf der Baustelle tätigen Personals und nicht dem Diebstahlschutz.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
0.1	Angaben zur Baustelle			
0.1.1	Lage der Baustelle			
	Die Baustelle befindet sich im Sicherheitsbereich des Bw-Flugplatzes Laage, in Mecklenburg-Vorpommern.			
	Die Anschrift lautet:			
	Daimler-Benz-Allee 2			
	18299 Laage			
	Bei der Kalkulation ist davon auszugehen, dass sämtliche Personen und Fahrzeuge sowohl an der Wache als auch an der Basiswache anzumelden sind. Die eventuellen Wartezeiten sind zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.			
0.1.2	Besondere Belastungen aus Immission / Emmission			
	Es sind keine besonderen Belastungen aus Immissionen bekannt. Lärmverursachende Arbeiten sind zeitlich vom AN mit der örtlichen Bauüberwachung und dem Auftraggeber abzustimmen.-			
0.1.3	Art und Lage der Baulichen Anlage			
	Es handelt sich um einen Neubau.			
0.1.4	Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle			
	Aufenthaltsräume zum Umkleiden sowie für Arbeitspausen werden vom Auftraggeber für die Gesamtzeit der Baumaßnahme nicht zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen von Wohnunterkünften, wie etwa Container, Wohnwagen, Fahrzeuge oder Baracken zur zeitweisen oder dauerhaften Unterbringungen von Personal auf dem Baugelände ist dem Auftragnehmer untersagt. Dies gilt auch für die an die Baustelle angrenzenden Grundstücke und Verkehrsflächen. Stellflächen für Fahrzeuge, wie zum Beispiel für Arbeiter des Auftragnehmers wie auch dessen Subunternehmer, können vom Auftraggeber in unmittelbarer Nähe zur Baustelle nur bedingt zur Verfügung gestellt werden.			
	Das Abstellen von Containern etc. ist nur nach Genehmigung durch den AG auf zugewiesenen Flächen zulässig. Die zugewiesenen Flächen können sich auch außerhalb des Baufeldes befinden.			
	In direkter Gebäudeumgebung befinden sich Zufahrtsstraßen. Diese dürfen nach Rücksprache mit dem AG mit Schwerverkehr befahren werden. Diese Flächen sind nicht zu beschädigen oder in Mitleidenschaft zu ziehen.			
	Die ständige Reinigung von verschmutzten Verkehrsflächen ist durch den AN zu gewährleisten und in die Einheitspreise einzukalkulieren.			
0.1.5	Für den Verkehr freizuhaltende Flächen			
	Die Zufahrt zur Baustelle und die Baustraßen sind für sämtlichen Verkehr auch anderer AN freizuhalten. Dies gilt auch für Gebäudezugänge, Treppenträume sowie Flucht- und Rettungswege des Neubaus.			
	Auf Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle ist zu achten. Dies gilt besonders für das Freihalten der Flucht- und Rettungswege. Für die Müllbeseitigung (auch Restmüll als Hausmüll) ist jeder AN eigenverantwortlich. Eine wöchentliche Entsorgung ist zu berücksichtigen.			
	Sollte die Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle nicht gewährleistet sein, wird die BÜ eine Frist zu Beräumung ansetzen. Verläuft diese Frist fruchtlos, ist der AG berechtigt einen Dritten zu beauftragen, der diese wieder herstellt. Die entstehenden Kosten werden auf den / die Verursacher umgelegt.			
0.1.6	Montageöffnungen und Transporteinrichtungen			
	Der Transport von Material sowie der Zugang zur Baustelle erfolgt ebenerdig über befestigte Straßen bis in das Baufeld / den Neubau. Im Baustellenbereich ist eine eine befestigte Oberfläche (Baustraße / Schotter) vorhanden.			
	Krane und Hebezeuge sowie Maschinen mit hoher Ausladung sind am Flugplatz anzumelden. Eine Hindernisbefreiung ist obligatorisch. Die Errichtung von potentiellen Luftfahrthindernissen bedarf der Genehmigung durch die BW. Die Antragstellung erfolgt durch den AN auf eigene Kosten. Die Anmeldung hat rechtzeitig vor Geräteeinsatz zu erfolgen. Mit einer Vorlaufzeit von mind. 4 Wochen ist zu rechnen.			
0.1.7	Medien			
	Gem. BVB.			
0.1.8	Dem Auftragnehmer zu überlassende Räume			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Dem Auftragnehmer werden keine Räume für seine BE überlassen. Diese ist gesondert außerhalb des Gebäudes zu organisieren.		
		0.1.9 Bodenverhältnisse		
		nicht relevant		
		0.1.10 Hydrologische Werte		
		nicht relevant		
		0.1.11 Besondere Umweltrechtliche Vorschriften		
		Entfällt.		
		0.1.12 Besondere Hinweise zu Abwasser / Abfall		
		Keine		
		0.1.13 Schutzgebiete		
		Keine		
		0.1.14 Schutz von Vegetation		
		Aus Sicht des AG nicht notwendig. Sollten Vegetationsflächen durch den AN in Anspruch genommen werden, sind diese über die Bauzeit zu schützen und nach Beendigung der BM wieder kostenfrei für den AG in den Urzustand zurückzusetzen.		
		0.1.15 Abwasser / Ver- und Entsorgungsleitungen im Baufeld		
		-		
		0.1.16 Hindernisse im Baustellenbereich (Kabel und Leitungen)		
		Siehe 0.1.15.		
		0.1.17 Kampfmittel		
		Es ist von einem kampfmittelfreiem Grundstück auszugehen.		
		0.1.18 Maßnahmen gem. Baustellenverordnung		
		Die Festlegungen trifft der SiGeKo. Dieser wird separat durch den AG bestellt.		
		0.1.19 Anordnung / Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer		
		Die Baustelle wird seitens des Bauherren nicht auf Diebstahl bewacht. Jeder Auftragnehmer ist für die Sicherung und das Verschließen der Baustelle während der gesamten Bauzeit bzw. bis zur Übergabe der Schlüssel an den Auftraggeber eigenverantwortlich.		
		Der Auftragnehmer hat wöchentlich der Bauüberwachung unaufgefordert Tagesberichte, Prüfberichte des Auftragnehmers, der Berufsgenossenschaft oder sonstiger Behörden mindestens in Kopie einzureichen.		
		Die geplante Bewachung der Baustelle erfolgt durch ein Drittunternehmen und dient lediglich der Erfüllung der Sicherheitsvorschriften der Liegenschaft. Es erfolgt eine Bewachung der Baustelle und der tätigen AN gem. Sabotageprävention.		
		0.1.20 Schadstoffbelastung		
		Keine.		
		0.1.21 Vorarbeiten durch AG		
		Keine.		
		0.1.22 Andere Unternehmer auf der Baustelle		
		Parallel werden andere AN die Baustelle besetzen.		
		1.1.23 Sonstiges - Bauleitung des Auftragnehmers und Arbeitnehmer		
		Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B hat dieser eine leitende Person zu stellen. Diese muss im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zeiträume sowie während der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten über Funktelefon erreichbar sein und hat an den Besprechungen zur Koordination der Baumaßnahme teilzunehmen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Im Krankheitsfalle oder bei Urlaub muss ein qualifizierter Vertreter eingesetzt werden, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert ist.

Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss ein verantwortlicher Montageleiter ständig am Bau anwesend sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Bauleitung des Auftraggebers abstimmen. Er ist verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung an der Baustelle wie Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Gerüste usw.

Der AN ist zur Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen (Jour-Fix) verpflichtet. Verkehrssprache auf der Baustelle ist "Deutsch".

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Arbeitsabschnitte / Arbeitsunterbrechungen / Arbeitszeiten

Mit durch den Bauablauf bedingten mehrmaligen An- und Abfahrten ist zu rechnen. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für Vorhaltearbeiten und Gebrauchsüberlassungen. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Vorhaltungen und / oder Gebrauchsüberlassungen mit der Beendigung der Leistungen zusammenfallen. Einzelne Teile von z. B. Einrichtungsgegenständen werden erst nach Mitteilung durch die BÜ zurückgebaut.

0.2.2 Besondere Erschwernisse

Nicht bekannt.

0.2.3 Kontaminierte Bereiche

Nicht bekannt.

0.2.4 Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist, wenn nicht gesondert aufgeführt, in die Einheitspreise einzurechnen.

0.2.5 Besondere Verkehrsregelungen und Verkehrssicherung

Kann eine Brandentstehung z. B. bei Dach- oder Schweißarbeiten nicht verhindert werden, müssen geeignete Maßnahmen zur Brandbekämpfung getroffen werden.

Für Schweißarbeiten muss der Unternehmer beim AG eine Schweißerlaubnis beantragen.

Während aller Arbeiten mit offenen Feuer oder leicht entzündlichen Stoffen ist immer ein geeigneter sachkundig geprüfter Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe vorzuhalten.

Nach Beendigung der Arbeiten ist gem. nach der durch den AN aufgestellten arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine Brandwache zu stellen.

Innerhalb des Flugplatzgeländes und im Gebäude selbst dürfen sich die Beschäftigten nur auf den Zu- und Abfahrtswegen, sowie im unmittelbaren Baustellenbereich aufhalten. Vorgaben der Truppe und des Wachpersonals zur Sicherheit sind bindend.

Lagerflächen für Material und Baustelleneinrichtung werden vom AG in unmittelbarer Nähe zur Baumaßnahme nur begrenzt zur Verfügung gestellt.

Zum Baustellenbetrieb:

Alle Materialien oder sonstigen Gegenstände sind wegen des neben dem Gebäude angrenzenden Militär-Flugbetriebes gesichert gegen Verwehung zu verwahren. Dies gilt besonders für Verpackungsmaterial, Folien und Dämmstoffe.

Schutt-Container sind nur mit funktionsfähigen verschliessbaren und verschlossen zu haltenden Deckeln zulässig.

Abbruchmaterial, das nicht in Container passt, sind arbeitstäglich im gesicherten Transport von der Liegenschaft zu entfernen.

Es dürfen keine Kleinteile auf das Flugfeld geraten.

Die Kosten der ordnungsgemäßen Entsorgung einschl. der Deponie- und sonstiger Gebühren trägt der Auftragnehmer. Der Nachweis über die Entsorgung ist dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen.

0.2.6 Besondere Anforderung für Auf- u. Abbau von Gerüsten

Der Auf- und Abbau von Gerüsten kann nur im Arbeitsbereich stattfinden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
0.2.7	Mitbenutzung fremder Gerüste			
	Bauseits wird ein Fassadengerüst gestellt. Dies kann durch alle AN benutzt werden. Alle weiteren Mitbenutzungen können nicht seitens des AG gewährleistet werden.			
0.2.8	Vorhaltung und Benötigung eigener Gerüste			
	Es ist davon auszugehen, dass für sämtliche erf. Arbeiten Gerüste durch den AN bereitgestellt werden müssen. Diese sind anhand der selbst gewählten Arbeitstechnologie in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Ausnahme Siehe 0.2.7.			
0.2.9	Verwendung von Recycling Stoffen			
	Seitens des AG nicht gefordert.			
0.0.2.10	Anforderungen an Recycling Baustoffe			
	Recycling Baustoffe dürfen unter Vorlage eines Gütenachweises verwendet werden, so diese die Anforderungen an den Leistungstext erfüllen. Sie müssen für den Einsatz in Trinkwasserschutzzonen geeignet sein (zum Nachweis).			
0.2.11	Bes. Anforder. an die Umweltverträglichkeit der Baustoffe			
	Keine besonderen Anforderungen.			
0.2.12	Art und Umfang der vom AG gef. Eignungsnachweise			
	Siehe Dokumentation.			
0.2.13	Verwertung von Baustoffen aus der Baustelle			
	Anfallende Baustoffe werden Eigentum AN und sind fachgerecht zu sammeln zu laden und zu transportieren sowie der Verwertung zuzuführen. Entsorgungsnachweise müssen, bei Bedarf, dem AG zur Verfügung gestellt werden.			
0.2.14	Zusammensetzung / Menge der zu entsorgenden Böden			
	Keine.			
0.2.15	Vom AG bereit gestellte Stoffe			
	Keine.			
0.2.16	Arbeitskräfte durch AG			
	Vom AG werden keine Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.			
0.2.17	Leistungen für andere Unternehmen			
	Keine			
0.2.18	Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen			
	Keine			
0.2.19	Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme			
	Ist seitens des AG nicht geplant.			
0.2.20	Übertragung der Wartung während der Verjährung			
	Keine			
0.2.21	Abrechnung nach bestimmten Tabellen und Zeichnungen			
	Entfällt. Abrechnungsgrundlage bleibt die VOB.			
0.3	Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV			
0.3	Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV			
	Der Auftraggeber stellt die für die Ausführung relevanten Planunterlagen und Ausführungspläne in folgender Form zur Verfügung:			
	- 1-fach digital auf Datenträger oder per E-Mail / Downloadlink			
	- 1-fach in Papierform			
	Sollten weitere Kopien / Vervielfältigungen durch den AN benötigt werden, sind die Kosten			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

hierfür in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen / Bes. Leistungen

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen / Bes. Leistungen

Keine

1. Dokumentation

1. Dokumentation

1.1 Dokumentation während der Bauzeit

Während der Bauzeit sind baubegleitend Dokumentationen (Zulassungen, Nachweise, Lieferscheine etc.) einzureichen. Diese Unterlagen dienen dem Nachweis der Eignung der einzubauenden Stoffe und der Abrechnung durch den AN gegenüber dem AG. Bauaufsichtliche Zulassungen von einzubauenden Stoffen sind vor dem Einbau vorzulegen.

Bauaufsichtlich geforderte Zeugnisse, Zulassungen und Zustimmungen im Einzelfall, einschl. der Durchführung bauaufsichtlich geforderter Güteversuche, geforderte Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen und den dazugehörigen Protokollen sowie Produktdatenblätter hat der AN unaufgefordert und unverzüglich der Bauüberwachung des AG vor Beginn der Ausführung vorzulegen. Kosten hierfür sind in die EP einzurechnen.

1.2 Dokumentation nach Bauzeit

Spätestens 4 Wochen vor Abnahme der Leistungen ist eine vollständige Projektdokumentation durch den AN einzureichen.

Erstellen der Projekt-Dokumentation für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen als Gesamtdokumentation, als Übergabe digital auf CD-ROM o. ä. zusammengestellt und sortiert einschl. Inhaltsverzeichnis (nach Angaben und Vorgaben AG).

Dokumentation mit mind folgendem Inhalt:

- Materialnachweise
- Produktionformationen
- Lieferscheine, Wiegenoten etc.
- Entsorgungsnachweise, Begleitscheine
- Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen
- Bauaufsichtliche Zulassungen
- Werkstattplanungen
- Verdichtungsnachweise
- Genehmigungsbescheide für durch den AN eingeholte Genehmigungen
- Geräteverzeichnisse
- Prüfberichte
- Herstellererklärung
- Freimessungen Schadstoffe
- Gütenachweise
- technische Abnahmen und Prüfungen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die technische Dokumentation, die der Bau- bzw. Errichtungsphase zuzuordnen ist, vervollständigt die werkvertragliche Bauleistung und ist eine wesentliche Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und dauerhafte Nutzbarkeit des fertiggestellten Werkes.

Entsprechend großen Wert legt der AG auf eine ordnungsgemäße Erstellung, Zusammenstellung und Übergabe der Dokumentation.

Die Nicht-Vorlage der Dokumentation berechtigt den AG zur Verweigerung der Abnahme, sofern im Zuge der Abnahme-Vorbereitung auf Projektebene keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen worden sind.

Erfahrungsgemäß können bei fehlender oder mangelhafter Dokumentation für den AG Mehrkosten und Schäden entstehen, die durchaus 10% der Auftragssumme überschreiten können. Diese Mehrkosten und Schäden ergeben sich beispielsweise aus betrieblichen Erschwernissen, erhöhten Bestandsrisiken, in der Folge eintretenden Schäden und Mängelbeseitigungskosten sowie in einer nicht möglichen Übergabe des Werkes an den Nutzer.

Eine wesentliche Ursache für fehlende oder mangelhafte Dokumentation liegt in der Unterschätzung des Dokumentationsaufwandes, die dem Bieter den wirtschaftlichen Anreiz, und dem Auftraggeber wirksame Durchgriffsmöglichkeiten nimmt. Dem AG ist daher sehr daran gelegen, dass der Bieter die Dokumentation rechtzeitig und vollständig vorlegt.

Bei Nicht-Lieferung einer vollständigen und inhaltlich richtigen Dokumentation bzw. Teil-Dokumentation entsprechend dem Leistungsfortschritt behält sich der AG einen Einbehalt vor. Die Höhe dieses Einbehaltes bemißt sich entsprechend des doppelten Betrages der geschätzten Kosten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

für die Erstellung der Dokumentation bzw. Teil-Dokumentation durch Dritte.

Die Geltendmachung des Einbehaltes erfolgt im Rahmen der Abschlagszahlungen entsprechend des im jeweiligen Projektverlauf notwendigen Fortschritts der Dokumentationsbearbeitung.

Die Kosten für die Dokumentation sind in die EP einzurechnen.

2. Baubeschreibung

2. Baubeschreibung

Die Einordnung des Neubaus erfolgt im Basisbereich des Flugplatzes Laage im "E"-Bereich.

In unmittelbarer Nähe des Neubaus befinden sich auf der Südseite die Erschließungsstraße. Weiterhin sind Werkstätte und Kfz Abstellhallen im Bestand in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Der geplante Neubau wird freistehend auf dem Grundstück angeordnet. Die Ausrichtung des Gebäudes sowie deren Außenanlagen orientieren sich im Süden an der bestehenden Haupterschließungsstraße sowie im Osten, Westen und Norden an den umliegenden Bebauung.

Die Gebäudegeometrie des Gebäudes als U-Form wurde gewählt, um eine ausreichende Tageslichtversorgung für den Raumbedarf der Büroflächen sowie eine optimierte Belichtung der einzelnen Räume zu gewährleisten.

In unmittelbarer Nähe befindet sich nördlich ein verbleibende Container für die Versorgung. Dieser sowie sämtliche Leitungsführungen die sich im Baufeld befinden, sind zu sichern, für die zukünftige Nutzung zu erhalten und herzurichten. Die konkreten Leitungswege wurden im Zuge der Planung berücksichtigt und abgestimmt.

Die Haupterschließung des kompakten Baukörpers erfolgt von der Erschließungsstraße über einen zurückgesetzten Eingangsbereich.

Durch die U-Form des Gebäudes wird ein lichter Innenhof geschaffen, welcher sich Richtung Norden öffnet. Dieser ist von der Hauptstraße abgewandt. Im Innenhof sind die Zugänge zu den Treppenhäusern, den erdgeschossigen Hausanschluss- und Technikräume sowie die Zufahrt zu einer integrierten Garage für ein Dienst-KFZ des Stabes geplant.

Die Garage kann direkt durch das Gebäude bzw. über den Außenbereich begangen werden.

Die separate Erschließung der Lüftungszentrale im Obergeschoss für das BwDLZ wird über ein notwendiges Treppenhaus über eine entsprechende Schließung gewährleistet.

Der Aufstellfläche für die Technischen Anlagen auf dem Dach wird über eine Stahltreppe in der Lüftungszentrale erschlossen.

Das Gebäude verfügt über 2 Etagen. In diesen sind Büro-, Besprechungs- und Ruheräume angeordnet, welche über die notwendigen Flure erschlossen werden.

Zentral im Gebäude, in unmittelbarer Nähe zur Treppe, wurden die Sanitärtrakte, Druckerräume und Putzmittelräume angeordnet.

Das Erdgeschoss des Bürogebäude ist barrierefrei erschlossen, im Haupteingangsbereich des Erdgeschosses befindet sich ein barrierefreies WC.

Alle Haustechnikräume im EG und OG sind zentral verortet, um die Installationen im Gebäude zu optimieren und somit wirtschaftlich umzusetzen.

Auf Grund der Nutzung sowie der Einhaltung der Landesbauordnung MV und den damit verbundenen baulichen Brandschutz erfolgt im Gebäude die Anordnung von baulich notwendigen Treppenhäusern, Fluren und deren Gliederung in Rauchabschnitte.

Eine Anbindung an das bestehende Straßen- und Wegenetz wird durch Gehwege und Zufahrten gewährleistet, über die auch die betriebliche Wartung des Gebäudes erfolgen kann.

Die Brutto-Grundfläche des geplanten Stabsgebäudes beträgt ca. 2.923 m².

Abmessungen des Neubaus

Grundriss Hauptgebäude: ca. 40x45m

Traufhöhe Hauptgebäude: ca. 9,70m über GOK

Traufhöhe Staffel Technik: ca. 11,60m über GOK

Dachform : Flachdach mit Attika

Gründung : Flachgründung

3. SiGeKo

3.SiGeKo

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Baustelle unterliegt der Baustellenverordnung. Der Bauherr hat zur Koordinierung gem. Baustellenverordnung einen SiGeKo beauftragt.

Spätestens zwei Wochen vor Errichtung der Baustelle hat der Auftragnehmer dem zuständigen SiGeKo die für den SiGeKo erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Dies beinhaltet unter anderem die Weitergabe des vom Auftraggeber bestätigten Bauzeitenplanes. Des weiteren sind dem SiGeKo die vom AG genehmigten Nachunternehmer (Name des zuständigen Bauleitung, Telefon, Ort, Tätigkeiten, Ersthelfer) mitzuteilen.

Ferner ist der Auftragnehmer aufgefordert, dem SiGeKo die folgenden Angaben gem. BaustellV. schriftlich mitzuteilen:

- Voraussichtliche Höchstzahl der gleichzeitig Beschäftigten auf der Baustelle
- Voraussichtliche Anzahl der Arbeitgeber
- Voraussichtliche Anzahl der Unternehmer ohne Beschäftigte
- Bereits ausgewählte Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte
- Alle Unternehmer mit Anschrift, Telefon und Faxnummer

Unmittelbar nach Auftragserteilung, rechtzeitig vor Baubeginn, hat der Auftragnehmer seine betriebliche Arbeitsschutzorganisation entsprechend dem gesetzlichen Regelwerk der Berufsgenossenschaft nachzuweisen. Dazu gehört u.a. folgende Dokumentationen

- Arbeitsstättenverordnung Unterkünfte
- Arbeitsschutzgesetz Gefährdungsanalysen
- Gerätesicherheitsgesetz Sachkundigenprüfung
- Gefahrstoffverordnung - Sicherheitsdatenblätter
- Nachweis der Pflichtenübertragung gem. BGV A 1 § 13
- Nachweis der MA Unterweisung gem. BGV A 1 § 4
- Nachweis der Fachkraft für Arbeitssicherheit gem. BGV A 1 § 19
- Nachweis der auf der Baustelle tätigen Ersthelfers gem. §§ 24 und 26 BGV A 1
- Nachweis des Alarmplanes gem. BGV A 4 § 25

Während der Bauanlaufbesprechung stellt der Auftragnehmer bzw. seine Nachunternehmer zwecks Abstimmung das Arbeitsschutzkonzept vor. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich mit anderen Auftragnehmern abzustimmen (Austausch Telefonnummern, Information über Gefahrenschwerpunkte). Dieses ist zu dokumentieren und dem SiGeKo zeitnah zu übergeben.

Über Änderungen im Bauablauf/Baustelleneinrichtungsplan hat der Auftragnehmer den SiGeKo zwecks Fortschreibung des SiGe Planes fortlaufend zu informieren.

6 Tage nach Auftragsvergabe sind folgende Unterlagen beim AG einzureichen:

- Name des verantwortlichen Aufsichtsführenden gem. § 4 BGV C 22 „Bauarbeiten“ und § 5 der BGV A 1 „Grundsätze der Prävention“
- Nachweis der erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel zur Sicherstellung der Ersten Hilfe.
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung.
- Nachweis der baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen

Für die Koordination gem. BGV A 1 ist der AN eigenverantwortlich.

Vor Aushubarbeiten, sind die Leitungsbestandspläne eigenständig zu besorgen. Ggf. müssen Suchschachtungen im Vorwege durchgeführt werden. Dabei sind die Leitungsschutzanweisungen der Leitungsbetreiber zu beachten.

Die Nutzung des Gebäudes ist immer sicherzustellen. Dafür ist es erforderlich, dass es jederzeit gewährleistet ist, dass die Ein- und Ausgänge immer sicher zu nutzen sind. (u.a.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Fußgängerbrücken überfahrbarer Stahlplatten) gewährleistet ist. Gerüste dürfen zu keinem Zeitpunkt die Ein- und Ausgänge versperren.		
		4. Anlagen		
		4. Anlagen		
		Sämtliche der Ausschreibung beiliegende Anlagen (Planunterlagen, Zeichnungen, Berechnungen etc.) haben informativen Charakter und gelten nur für die Ausschreibung sowie als Kalkulationsgrundlage.		
		Pläne		
01		Vorbereitende Arbeiten		
01.01		Schutz von Bauteilen		
01.01.0010		Schutzabdeck. Bodenbelag Folie D 0,1mm herstellen beseitigen		
		Vollflächige Schutzabdeckung des Bodenbelages aus Linoleum und Fliesen, mit Folie oder Papier, nach Wahl AN, Stöße überlappen, Ränder kleben, herstellen und beseitigen, anfallende Stoffe laden, transportieren und entsorgen einschl. Deponiegebühren.		
	2.349,000	m2		
01.01.0020		Schutzabdeck. Fenster Tür Folie D 0,1mm herstellen beseitigen		
		Schutzabdeckung des Fensters und der Tür, mit Folie, Foliendicke 0,1 mm, Stöße überlappen, Ränder kleben, herstellen und beseitigen, anfallende Stoffe laden, transportieren und entsorgen einschl. Deponiegebühren.		
	450,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Malerarbeiten Wände			
02.01	Beschichtungen Wand Räume Putz / GK bis h=3,50m (Büros / Diensträume)			
	Hinweise			
	Ausführungshinweise			
	Anarbeiten an Wand-, Leibungs-, Schacht-, Stützen-, Decken-, Unterzug- und Vorwandflächen bis h=3,50 m.			
	Anfallende Stoffe, von der Beseitigung von Verunreinigungen oder andere Müllrückstände sind vom AN eigenverantwortlich, in einem vom AN zu stellenden Behälter zu sammeln, einschl. Transport.			
	Es ist zu beachten, dass die Ausführung der in diesem Titel genannten Leistungen bis zu einer Arbeitshöhe von ca. 3,50m erfolgen.			
02.01.0010	Untergrund reinigen Putz laden transp. LKW AN			
	STLB-Bau 2025-04 033 418			
	Reinigen des Untergrundes aus Putz, von grober Verschmutzung, für Malerarbeiten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,			
	Einzelbeschreibungs-Nr 'als Entfernung von nichttragfähigen Bestandteilen und Grate durch Abschleifen der Flächen als Vorbereitung für nachträgliche Spachtel- und Beschichtungsarbeiten.			
	Bauteil: Wand aus Mauerwerk / Beton mit Putz, MG PII und PIII oder Gipskarton			
	einschl. anfallendes Material sammeln, trennen, laden, transportieren'			
	8.878,000	m2		
02.01.0020	Abfall nicht gefährlich AVV170904 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen			
	Vergüt. Entsorg. AN			
	STLB-Bau 2025-04 087 6106			
	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	0,400	t		
02.01.0030	Grundbesch Wand Putz Dispersionsfarbe-GBS			
	STLB-Bau 2025-04 034 4524			
	Grundbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, gefilzt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, wasserbasiert, verfestigend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,			
	Einzelbeschreibungs-Nr 'als Tiefengrund und Vorbereitung für Spachtelarbeiten			
	Bauteil: Wand aus Mauerwerk mit Putz, MG PII und PIII'			
	8.878,000	m2		
02.01.0040	Grundbesch Leibung Putz B 24 cm Dispersionsfarbe-GBS			
	STLB-Bau 2025-04 034 4524			
	Grundbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, gefilzt,			
	Breite Leibung '24' cm,			
	Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, wasserbasiert, verfestigend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,			
	Einzelbeschreibungs-Nr 'als Tiefengrund und Vorbereitung für Spachtelarbeiten			
	Bauteil: Wand aus Mauerwerk mit Putz, MG PII und PIII'			
	811,000	m		
02.01.0050	Wand innen Putz Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3			
	STLB-Bau 2025-04 034 469			
	Wand innen, mit Putz, gefilzt, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Sonderspachtelung durch ganzflächiges Spachteln und Abporen, an Wänden zuvor für nachträgliche Beschichtung Arbeiten mit Spritzspachtel maschinell'		
02.01.0060	8.878,000 m2			
		Leibung innen Putz B 24 cm Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3 STLB-Bau 2025-04 034 469 Leibung innen, mit Putz, gefilzt, Breite Leibung '24' cm, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Sonderspachtelung durch ganzflächiges Spachteln und Abporen, an Wänden zuvor für nachträgliche Beschichtung, Oberflächenqualität: Q3 Arbeiten mit Spritzspachtel maschinell'		
02.01.0070	811,000 m			
		Tapete Wand Glasgewebewandbekl. STLB-Bau 2025-04 037 913 Tapezieren der Wand, verputzt mit Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, auf Stoß, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Vorgrundiertes Glasvlies mit Gewebekleber verkleben, einschl. Grundierung auf Spachtelfläche, Glasvlies mind. 160g/m2, VG, im Systemaufbau geprüft.'		
02.01.0080	8.878,000 m2			
		Tapete Leibung B 24 cm Glasgewebewandbekl. STLB-Bau 2025-04 037 913 Tapezieren der Leibung, verputzt mit Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), Breite Leibung '24' cm, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, auf Stoß, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Vorgrundiertes Glasvlies mit Gewebekleber verkleben, einschl. Grundierung auf Spachtelfläche, Glasvlies mind. 160g/m2, VG, im Systemaufbau geprüft.'		
02.01.0090	811,000 m			
		Schlussbesch Wand Glasgewebewandbekl. Acrylatdispersionsfarbe STLB-Bau 2025-04 034 4524 Schlussbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, mittlerer Glanz DIN EN 13300, Glanzgrad G2, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'chemisch widerstandsfähig, desinfektionsmittelbeständig, geeignet für den Einsatz im Gesundheitsbereich als Komplettbeschichtung mit folgendem Aufbau: - Grundbeschichtung mit Tiefengrund - Zwischenbeschichtung mit Reinacrylatdispersionsfarbe - Schlussbeschichtung mit Reinacrylatdispersionsfarbe Glanzgrad: seidenmatt NAK1 als Beschichtung auf Wänden - Putz gerieben mit Vlies Farbe: weiß'		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.0100	8.878,000	m2		
Schlussbesch Leibung Glasgewebewandbekl. B 24 cm Acrylatdispersionsfarbe				
STLB-Bau 2025-04 034 4524				
Schlussbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung, Breite Leibung '24' cm, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, mittlerer Glanz DIN EN 13300, Glanzgrad G2, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'chemisch widerstandsfähig, desinfektionsmittelbeständige als Komplettbeschichtung mit folgendem Aufbau:				
- Grundbeschichtung mit Tiefengrund				
- Zwischenbeschichtung mit Acrylatdispersionsfarbe				
- Schlußbeschichtung mit Acrylatdispersionsfarbe				
Glanzgrad: stumpfmatt				
NAK1				
als Beschichtung auf Leibung - Putz gerieben mit Vlies				
Farbe: weiß'				
	811,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02	Beschichtung Wand Räume bis h=5,50m (HA Räume / Lager)			
	Hinweise Ausführungshinweise Anarbeiten an Wand-, Leibungs-, Schacht-, Stützen-, Decken-, Unterzug- und Vorwandflächen bis h=5,50 m. Anfallende Stoffe, von der Beseitigung von Verunreinigungen oder andere Müllrückstände sind vom AN eigenverantwortlich, in einem vom AN zu stellenden Behälter zu sammeln, einschl. Transport. Es ist zu beachten, dass die Ausführung der in diesem Titel genannten Leistungen bis zu einer Arbeitshöhe von ca. 5,50m erfolgen. Die Rüstung ist in gesonderter Position beschrieben.			
02.02.0010	Untergrund reinigen Putz laden transp. LKW AN STLB-Bau 2025-04 033 418 Reinigen des Untergrundes aus Putz, von grober Verschmutzung, für Malerarbeiten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Entfernung von nichttragfähigen Bestandteilen und Grate durch Abschleifen der Flächen als Vorbereitung für nachträgliche Spachtel- und Beschichtungsarbeiten. Bauteil: Wand aus Mauerwerk / Beton mit Putz, MG PII und PIII oder Gipskarton einschl. anfallendes Material sammeln, trennen, laden, transportieren'			
02.02.0020	1.630,000	m2		
	Abfall nicht gefährlich AVV170904 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt. Entsorg. AN STLB-Bau 2025-04 087 6106 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
02.02.0030	0,250	t		
	Grundbesch Wand Putz Dispersionsfarbe-GBS STLB-Bau 2025-04 034 4524 Grundbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, gefilzt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, wasserbasiert, verfestigend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Tiefengrund und Vorbereitung für Spachtelarbeiten Bauteil: Wand aus Mauerwerk mit Putz, MG PII und PIII'			
02.02.0040	1.630,000	m2		
	Grundbesch Leibung Putz B 24 cm Dispersionsfarbe-GBS STLB-Bau 2025-04 034 4524 Grundbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, gefilzt, Breite Leibung '24' cm, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, wasserbasiert, verfestigend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Tiefengrund und Vorbereitung für Spachtelarbeiten Bauteil: Wand aus Mauerwerk mit Putz, MG PII und PIII'			
02.02.0050	1.630,000	m		
	Wand innen Putz Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3 STLB-Bau 2025-04 034 469 Wand innen, mit Putz, gefilzt, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'als Sonderverspachtelung durch grobes Spachteln und Abporen, von Fehlböhrungen und Löchern, als Teilspachtelung an Wänden zuvor für nachträgliche Beschichtung

Teilspachtelung bis ca. 5% der Gesamtfläche, Menge der Leistungsposition entspricht der 5% Fläche

Arbeiten per Hand'

02.02.0060 1.630,000 m2 _____
Leibung innen Putz B 24 cm Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3
STLB-Bau 2025-04 034 469

Leibung innen, mit Putz, gefilzt,
 Breite Leibung '24' cm, mit Dispersionspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'als Sonderverspachtelung durch grobes Spachteln und Abporen, von Fehlböhrungen und Löchern, als Teilspachtelung an Wänden zuvor für nachträgliche Beschichtung

Teilspachtelung bis ca. 5% der Gesamtfläche, Menge der Leistungsposition entspricht der 5% Fläche

Arbeiten per Hand'

02.02.0070 60,000 m _____
Schlussbesch Wand Putz Acrylatdispersionsfarbe
STLB-Bau 2025-04 034 4524

Schlussbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Putz, Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, mittlerer Glanz DIN EN 13300, Glanzgrad G2, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'chemisch widerstandsfähig, desinfektionsmittelbeständig, geeignet für den Einsatz im Gesundheitsbereich als Komplettbeschichtung mit folgendem Aufbau:

- Grundbeschichtung mit Tiefengrund
- Zwischenbeschichtung mit Reinacrylatdispersionsfarbe
- Schlußbeschichtung mit Reinacrylatdispersionsfarbe

Glanzgrad: seidenmatt
 NAK1

als Beschichtung auf Wänden - Putz gerieben

Farbe: weiß'

02.02.0080 1.630,000 m2 _____
Schlussbesch Leibung Putz B 24 cm Acrylatdispersionsfarbe
STLB-Bau 2025-04 034 4524

Schlussbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Putz, Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), Breite Leibung '24' cm, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, mittlerer Glanz DIN EN 13300, Glanzgrad G2, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'chemisch widerstandsfähig, desinfektionsmittelbeständige als Komplettbeschichtung mit folgendem Aufbau:

- Grundbeschichtung mit Tiefengrund
- Zwischenbeschichtung mit Acrylatdispersionsfarbe
- Schlußbeschichtung mit Acrylatdispersionsfarbe

Glanzgrad: stumpfmatt
 NAK1

als Beschichtung auf Leibung - Putz gerieben

Farbe: weiß'

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	60,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02.03 Ergänzungssposition

02.03.0010 Tapeten-Eckprofil anbringen

Tapeten-Eckprofil aus Hart-PVC mit Montage-Kraftkleber auf den Außenecken verkleben. Die Übergänge an den Kanten mit Fassaden-Glättspachtel planspachteln.

811,000 m

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Malerarbeiten Decke			
03.01	Beschichtungen Decke Räume mit Abhangdecke bis h=3,50m (Büros / Diensträume)			
	Hinweise			
	Ausführungshinweise			
	Anarbeiten an Wand-, Leibungs-, Schacht-, Stützen-, Decken-, Unterzug- und Vorwandflächen bis h=3,50 m.			
	Anfallende Stoffe, von der Beseitigung von Verunreinigungen oder andere Müllrückstände sind vom AN eigenverantwortlich, in einem vom AN zu stellenden Behälter zu sammeln, einschl. Transport.			
	Es ist zu beachten, dass die Ausführung der in diesem Titel genannten Leistungen bis zu einer Arbeitshöhe von ca. 3,50m erfolgen.			
03.01.0010	Untergrund reinigen Beton laden transp. LKW AN			
	STLB-Bau 2025-04 033 418			
	Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, für Malerarbeiten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,			
	Einzelbeschreibungs-Nr 'als Entfernung von nichttragfähigen Bestandteilen und Grate durch Abschleifen der Flächen als Vorbereitung für nachträgliche Spachtel- und Beschichtungsarbeiten.			
	Bauteil: Decke aus Beton oder Gipskarton			
	einschl. anfallendes Material sammeln, trennen, laden, transportieren'			
	650,000	m2		
03.01.0020	Abfall nicht gefährlich AVV170904 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen			
	Vergüt. Entsorg. AN			
	STLB-Bau 2025-04 087 6106			
	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	0,250	t		
03.01.0030	Grundbesch Decke Beton Dispersionsfarbe-GBS			
	STLB-Bau 2025-04 034 4528			
	Grundbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Beton, gespachtelt, glatt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, wasserbasiert, verfestigend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,			
	Einzelbeschreibungs-Nr 'als Tiefengrund und Vorbereitung für Spachtelarbeiten			
	Bauteil: Decke aus Beton oder GK'			
	650,000	m2		
03.01.0040	Decke innen Beton Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3			
	STLB-Bau 2025-04 034 469			
	Decke innen, aus Beton, Oberfläche glatt, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,			
	Einzelbeschreibungs-Nr 'als Sonderspachtelung durch ganzflächiges Spachteln und Abporen, an Wänden zuvor für nachträgliche Beschichtung			
	Arbeiten mit Spritzspachtel maschinell			
	auf Beton oder GK'			
	650,000	m2		
03.01.0050	Tapete Decke Glasgewebewandbekl.			
	STLB-Bau 2025-04 037 913			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Tapezieren der Decke, aus Beton, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, auf Stoß, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Vorgrundiertes Glasvlies mit Gewebekleber verkleben, einschl. Grundierung auf Spachtelfläche, Glasvlies mind. 120g/m2, VG, im Systemaufbau geprüft. auf Beton oder GK'			
03.01.0060	650,000	m2		
	Schlussbesch Decke Beton Acrylatdispersionsfarbe STLB-Bau 2025-04 034 4528 Schlussbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Beton, gespachtelt, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, mittlerer Glanz DIN EN 13300, Glanzgrad G2, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'chemisch widerstandsfähig, desinfektionsmittelbeständig, geeignet für den Einsatz im Gesundheitsbereich als Komplettbeschichtung mit folgendem Aufbau: - Grundbeschichtung mit Tiefengrund - Zwischenbeschichtung mit Reinacrylatdispersionsfarbe - Schlußbeschichtung mit Reinacrylatdispersionsfarbe Glanzgrad: seidenmatt NAK1 als Beschichtung auf Decken Beton oder GK mit Vlies Farbe: weiß'			
03.01.0070	650,000	m2		
	Beschichten Schattenfuge Beschichten der gesamten Schattenfugen an GK-Abhangdecken. Fugenbreite ca. 1,5cm. Fugentiefe ca. 1,5cm. Einschl. Abklebung der Wand, da Wand- und Deckenfarbe unterschiedlich.			
	1.610,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03.02 Beschichtung DeckeTreppenhaus bis h=8,00m

Hinweise

Ausführungshinweise

Anarbeiten an Wand-, Leibungs-, Schacht-, Stützen-, Decken-, Unterzug- und Vorwandflächen bis h=8,00 m.

Anfallende Stoffe, von der Beseitigung von Verunreinigungen oder andere Müllrückstände sind vom AN eigenverantwortlich, in einem vom AN zu stellenden Behälter zu sammeln, einschl. Transport.

Es ist zu beachten, dass die Ausführung der in diesem Titel genannten Leistungen bis zu einer Arbeitshöhe von ca. 8,00m erfolgen. Ein Raumgerüst für das Treppenhaus wird bereitgestellt. Alle weiteren Rüstungen für die erf. Arbeiten sind eigenverantwortlich in die EP's einzukalkulieren. Erschwernisse für das Arbeiten in Treppenhäusern abgetreppter Untergrund etc.) sind ebenfalls in der Kalkulation zu berücksichtigen.

03.02.0010 Untergrund reinigen Beton laden transp. LKW AN

STLB-Bau 2025-04 033 418

Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, für Malerarbeiten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m³, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß

Einzelbeschreibung,

Einzelbeschreibungs-Nr 'als Entfernung von nichttragfähigen Bestandteilen und Grate durch Abschleifen der Flächen als Vorbereitung für nachträgliche Spachtel- und Beschichtungsarbeiten.

Bauteil: Decke aus Beton oder Gipskarton

einschl. anfallendes Material sammeln, trennen, laden, transportieren'

80,000 m²

03.02.0020 Abfall nicht gefährlich AVV170904 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt. Entsorg. AN

STLB-Bau 2025-04 087 6106

Sonstige Bau- und Abbruchabfälle,

nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle,

nicht schadstoffbelastet,

in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

0,100 t

03.02.0030 Grundbesch Decke Beton Dispersionsfarbe-GBS

STLB-Bau 2025-04 034 4528

Grundbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Beton, gespachtelt, glatt,

Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, wasserbasiert, verfestigend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 9,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird beigelegt/ist vorh., Ausführung gemäß

Einzelbeschreibung,

Einzelbeschreibungs-Nr 'als Tiefengrund und Vorbereitung für Spachtelarbeiten

Bauteil: Decke aus Beton oder GK'

80,000 m²

03.02.0040 Decke innen Beton Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3

STLB-Bau 2025-04 034 469

Decke innen, aus Beton, Oberfläche glatt, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 9,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird beigelegt/ist vorh., Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,

Einzelbeschreibungs-Nr 'als Sondererspachtelung durch ganzflächiges Spachteln und Abporen, an Wänden zuvor für nachträgliche Beschichtung

Arbeiten mit Spritzspachtel maschinell

auf Beton oder GK'

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.02.0050	80,000	m2		
Tapete Decke Glasgewebewandbekl. STLB-Bau 2025-04 037 913 Tapezieren der Decke, aus Beton, mit Glasgewebewandbekleidung für nachträgliche Behandlung DIN EN 234, nachträgliche Behandlung wird gesondert vergütet, glatt, auf Stoß, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 9,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird beigestellt/ist vorh., Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Vorgrundiertes Glasvlies mit Gewebekleber verkleben, einschl. Grundierung auf Spachtelfläche, Glasvlies mind. 120g/m2, VG, im Systemaufbau geprüft. auf Beton oder GK'				
03.02.0060	80,000	m2		
Schlussbesch Decke Beton Acrylatdispersionsfarbe STLB-Bau 2025-04 034 4528 Schlussbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Beton, gespachtelt, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, mittlerer Glanz DIN EN 13300, Glanzgrad G2, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 9,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird beigestellt/ist vorh., Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'chemisch widerstandsfähig, desinfektionsmittelbeständig, geeignet für den Einsatz im Gesundheitsbereich als Komplettbeschichtung mit folgendem Aufbau: - Grundbeschichtung mit Tiefengrund - Zwischenbeschichtung mit Reinacrylatdispersionsfarbe - Schlußbeschichtung mit Reinacrylatdispersionsfarbe Glanzgrad: seidenmatt NAK1 als Beschichtung auf Decken Beton oder GK mit Vlies Farbe: weiß'				
03.02.0070	80,000	m2		
Beschichten Schattenfuge Beschichten der gesamten Schattenfugen an GK-Abhangdecken. Fugenbreite ca. 1,5cm. Fugentiefe ca. 1,5cm. Einschl. Abklebung der Wand, da Wand- und Deckenfarbe unterschiedlich.				
	70,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.03	Beschichtung Decke Räume Rohdecke bis h=5,50m (HA Räume / Lager)			
	Hinweise			
	Ausführungshinweise			
	Anarbeiten an Wand-, Leibungs-, Schacht-, Stützen-, Decken-, Unterzug- und Vorwandflächen bis h=5,50 m.			
	Anfallende Stoffe, von der Beseitigung von Verunreinigungen oder andere Müllrückstände sind vom AN eigenverantwortlich, in einem vom AN zu stellenden Behälter zu sammeln, einschl. Transport.			
	Es ist zu beachten, dass die Ausführung der in diesem Titel genannten Leistungen bis zu einer Arbeitshöhe von ca. 5,50m erfolgen. Die Rüstung ist in gesonderter Position beschrieben.			
03.03.0010	Untergrund reinigen Beton laden transp. LKW AN			
	STLB-Bau 2025-04 033 418			
	Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, für Malerarbeiten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,			
	Einzelbeschreibungs-Nr 'als Entfernung von nichttragfähigen Bestandteilen und Grate durch Abschleifen der Flächen als Vorbereitung für nachträgliche Spachtel- und Beschichtungsarbeiten.			
	Bauteil: Decke aus Beton oder Gipskarton			
	einschl. anfallendes Material sammeln, trennen, laden, transportieren'			
	400,000	m2		
03.03.0020	Abfall nicht gefährlich AVV170904 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen			
	Vergüt. Entsorg. AN			
	STLB-Bau 2025-04 087 6106			
	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	0,200	t		
03.03.0030	Grundbesch Decke Beton Dispersionsfarbe-GBS			
	STLB-Bau 2025-04 034 4528			
	Grundbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Beton, gespachtelt, glatt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, wasserbasiert, verfestigend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Tiefengrund und Vorbereitung für Spachtelarbeiten			
	Bauteil: Decke aus Beton oder GK'			
	400,000	m2		
03.03.0040	Decke innen Beton Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3			
	STLB-Bau 2025-04 034 469			
	Decke innen, aus Beton, Oberfläche glatt, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Sonderverspachtelung durch ganzflächiges Spachteln und Abporen, an Wänden zuvor für nachträgliche Beschichtung			
	Arbeiten mit Spritzspachtel maschinell			
	auf Beton oder GK'			
	400,000	m2		
03.03.0050	Schlussbesch Decke Beton Acrylatdispersionsfarbe			
	STLB-Bau 2025-04 034 4528			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Schlussbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Beton, gespachtelt, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, mittlerer Glanz DIN EN 13300, Glanzgrad G2, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibung-Nr 'chemisch widerstandsfähig, Desinfektionsmittelbeständig, geeignet für den Einsatz im Gesundheitsbereich als Komplettbeschichtung mit folgendem Aufbau:

- Grundbeschichtung mit Tiefengrund
- Zwischenbeschichtung mit Reinacrylatdispersionsfarbe
- Schlußbeschichtung mit Reinacrylatdispersionsfarbe

Glanzgrad: seidenmatt
NAK1

als Beschichtung auf Decken Beton oder GK mit Vlies

Farbe: weiß'

400,000 m2

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Metallbauteile			
04.01	Beschichtung Stahlzarge und -türblatt			
04.01.0010	Schlussbesch Tür Stahl Maulweite/WD 280mm B 1200 mm H 2385 mm STLB-Bau 2015-04 034 4504 Schlussbeschichtung an Tür, innen und außen, mit Zarge, einflügelig, Untergrund grundierter Stahl, Maulweite/Wanddicke 280 mm, Breite Nennmaß Wandöffnung '1200' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2385' mm, Schlussbeschichtung aus Alkydharzlack, deckend, Farbton 'RAL nach Wahl AG' Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'einschl. Untergrundvorbehandlung durch prüfen der vorhandenen Grundierung auf Eignung, Schadstellen entrosten, grundierte Flächen gründlich schleifen und säubern, Schadstellen mit Haftgrund grundieren, Spachteln, als Zwischen- und Schlussbeschichtung Alkydharzlack, einkomp. Bindemittel Alkydharz, auf Tür und Zarge aus Stahl als Hochglanzlack' .			
04.01.0020	4,000	St		
	Schlussbesch Tür Stahl Maulweite/WD 280mm B 2500 mm H 2385 mm STLB-Bau 2015-04 034 4504 Schlussbeschichtung an Tür, innen und außen, mit Zarge, einflügelig, Untergrund grundierter Stahl, Maulweite/Wanddicke 280 mm, Breite Nennmaß Wandöffnung '2500' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2385' mm, Schlussbeschichtung aus Alkydharzlack, deckend, Farbton 'RAL nach Wahl AG' Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'einschl. Untergrundvorbehandlung durch prüfen der vorhandenen Grundierung auf Eignung, Schadstellen entrosten, grundierte Flächen gründlich schleifen und säubern, Schadstellen mit Haftgrund grundieren, Spachteln, als Zwischen- und Schlussbeschichtung Alkydharzlack, einkomp. Bindemittel Alkydharz, auf Tür und Zarge aus Stahl als Hochglanzlack' .			
	2,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.02	Beschichtung Stahlzarge			
04.02.0010	Schlussbesch Umfassungszarge Stahl Alkydharzlack STLB-Bau 2015-04 034 4490 Schlussbeschichtung an Umfassungszarge, innen, Untergrund grundierter Stahl, Abwicklung der Bearbeitungsfläche über 20 bis 40 cm, Gesamtlänge der Zarge über 5 bis 6 m, Schlussbeschichtung aus Alkydharzlack, deckend, Farbtone 'RAL nach Wahl AG' Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'einschl. Untergrundvorbeandlung durch prüfen der vorhandenen Grundierung auf Eignung, Schadstellen entrostet, grundierte Flächen gründlich schleifen und säubern, Schadstellen mit Haftgrund grundieren, Spachteln, als Zwischen- und Schlussbeschichtung Alkydharzlack, einkomp. Bindemittel Alkydharz, auf Zarge aus Stahl als Hochglanzlack'			
	125,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

04.03 Heizk.-Rohre neu / Acryllack WB

04.03.0010 Heizkörperrohre aus Kupfer unbehandelt / Acryllack GL, weiß

Untergrundvorbehandlung: Kupferrohre gründlich anschleifen und säubern. Grundanstrich mit 2K-Epoxi-Haftgrund, Zwischenanstrich mit Heizkörperlack, Schlussanstrich mit Heizkörperlack, Wasserbasiert, geruchsarm, glänzend, schnell trocknend, hitzebeständig
Standardfarbton: weiß

60,000 m

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05	Sonstiges			
05.01	Zulagen			
05.01.0010	Zulage fungizide Anstriche Zulage für das Einstellen der Anstriche zuvorg an Wand und Decke, bestehend aus Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Schimmelschutz und Fungiziden.			
	11.638,000	m2		
05.01.0020	Zulage für leicht getönte Ausführung Zulagpreis für leicht getönte Ausführung der Anstriche zuvor, Farbton nach Wahl AG.			
	8.878,000	m2		
05.01.0030	Mehrpreis für mittel getönte Ausführung Mehrpreis für mittel getönte Ausführung der Anstriche zuvor, Farbton nach Wahl AG.			
	80,000	m2		
05.01.0040	Mehrpreis für stark getönte Ausführung Mehrpreis für stark getönte Ausführung der Anstriche zuvor, Farbton nach Wahl AG.			
	200,000	m2		
05.01.0050	Scharfes Beschneiden Scharfes Beschneiden zwischen Decke und Wand bei Verwendung unterschiedlicher Farbtöne.			
	1.680,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05.02	Verfugung			
05.02.0010	Bauteilfuge, Fugendichtstoff Acryl STLB-Bau 2007-10 034 181 Abdichtung von Bauteilfugen in Innenwänden, Untergrund Beton, mit Fugendichtstoff, Basis Acryl, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Fugen vorbereiten, einschl. systemgebundenem Primer und Hinterfüllung nach Angaben des Dichtstoffherstellers.			
	1.680,000	m		
05.02.0020	Bauteilfuge, Fugendichtstoff PU Abdichtung von Bauteilfugen in Innenwänden, Untergrund Beton, mit Fugendichtstoff, Basis PU, Fugenbreite 15 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Fugen vorbereiten, einschl. systemgebundenem Primer und Hinterfüllung nach Angaben des Dichtstoffherstellers.			
	200,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

05.03 Rüstung

05.03.0010

Aufbau Abbau Vorhalten fahrbares Gerüst

Aufbauen, Abbauen und Vorhalten eines fahrbares Gerüsts DIN 4420-3, DIN EN 12810, über die gesamte Dauer der Malerarbeiten für Arbeiten innerhalb der Räume bis 5,50m Höhe, als Systemgerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse für Malerarbeiten nach Wahl AN, Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, Anzahl genutzte Gerüstlagen, und Höhe der obersten Gerüstlage nach Wahl AN für Arbeiten bis 3,80m Höhe = UK Decke.

1,000 St

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Vorbereitende Arbeiten
01.01	Schutz von Bauteilen
02	Malerarbeiten Wände
02.01	Beschichtungen Wand Räume Putz / GK bis h=3,50m (Büros / Diensträume)
02.02	Beschichtung Wand Räume bis h=5,50m (HA Räume / Lager)
02.03	Ergänzungsposition
03	Malerarbeiten Decke
03.01	Beschichtungen Decke Räume mit Abhangdecke bis h=3,50m (Büros / Diensträume)
03.02	Beschichtung DeckeTreppenhaus bis h=8,00m
03.03	Beschichtung Decke Räume Rohdecke bis h=5,50m (HA Räume / Lager)
04	Metallbauteile
04.01	Beschichtung Stahlzarge und -türblatt
04.02	Beschichtung Stahlzarge
04.03	Heizk.-Rohre neu / Acryllack WB
05	Sonstiges
05.01	Zulagen
05.02	Verfugung
05.03	Rüstung

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **21007-E2-0045**Vergabenummer **25A0171R**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe

Leistung

Maler- und Lackierarbeiten

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt



Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



	Vergabenummer	
	25A0171R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Maler- und Lackierarbeiten		

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ☐ Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- ☐ Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

☐ VS-VERTRAULICH

☐ GEHEIM

☐ STRENG GEHEIM

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 ☐ Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

☐ VS-VERTRAULICH: _____ Beschäftigte

☐ GEHEIM: _____ Beschäftigte

☐ STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 ☐ Ich/Wir verfügen zur Auftragsausführung über _____ Beschäftigte, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,

- ☐ ²alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) zum Zeitpunkt der Auftragsausführung vorausgesetzt werden.

- ☐ ²für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen.

¹Anlage V zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung - VSA) vom 10. August 2018

²Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide/ / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind

3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Geheimschutzhandbuch – GHB),
- der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
- dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage V zur VSA

zu gewährleisten.

3.2 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

dem Auftraggeber jede im Zuge der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Nachunternehmer/Unterauftragnehmer mitzuteilen. Bei Vergabeverfahren nach VOB/A Abschnitt 3 bzw. VSVgV gilt diese Verpflichtung nur, soweit sie in der Bekanntmachung (Ziffer II.1.7) angegeben war.

3.3 Soweit ich/wir beabsichtige(n),

Teile der Leistung von Nachauftragnehmern/Unterauftragnehmern erbringen zu lassen, werde(n) ich/ wir für diese Nachunternehmer/Unterauftragnehmer die Sicherheitsauskunft und die Verpflichtungserklärung einschließlich der entsprechenden Nachweise unter Verwendung des Formblattes 126

- vor Auftragserteilung auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle bzw.
- im Zuge der Auftragsausführung vor der Vergabe des jeweiligen Unterauftrages

vorlegen.

(Datum, Unterschrift)

	Vergabenummer	
	25A0171R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Maler- und Lackierarbeiten		

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ☐ Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- ☐ Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

☐ VS-VERTRAULICH

☐ GEHEIM

☐ STRENG GEHEIM

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 ☐ Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder (Unter)Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

☐ VS-VERTRAULICH: _____ Beschäftigte

☐ GEHEIM: _____ Beschäftigte

☐ STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 ☐ Ich/Wir verfügen zur (Unter)Auftragsausführung über _____ Beschäftigten, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- ☐ ²alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids zum Zeitpunkt der (Unter-) Auftragsausführung vorausgesetzt werden.

- ☐ ²für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen

¹ [Anlage V zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlussachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

² Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind



3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (GeheimSchutzhandbuch – GHB),
- der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
- dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage V zur VSA

zu gewährleisten.

(Datum, Unterschrift)



Bieter	Vergabenummer	Datum
	25A0171R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Maler- und Lackierarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

Bieter	Vergabenummer 25A0171R	Datum
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Maler- und Lackierarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25A0171R	
Baumaßnahme Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe		
Leistung Maler- und Lackierarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- ☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21007-E2-0045	Neubau Stab Technische und Fliegende Gruppe
Vergabenummer	Leistung
25A0171R	Maler- und Lackierarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.